



Stadt
Tann (Rhön)

**Informationen der Bürgerinnen und Bürger
über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Freitag, den 24. Februar 2017, 20:00 Uhr, im DGH Wendershausen**

Der Stadtverordnetenvorsteher Peter-Christian Neubert stellt fest, dass Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung öffentlich bekannt gegeben wurden und die Einberufung frist- und ordnungsgemäß erfolgte. Der Stadtverordnetenvorsteher eröffnet die Stadtverordnetensitzung und stellt fest, dass Beschlussfähigkeit besteht.

Es sind 19 Stadtverordnete anwesend.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird seitens des FDP-Stadtverordneten Jörg Witzel die Verschiebung des Tagesordnungspunktes 3 in Teil B beantragt. Somit wird einvernehmlich die Tagesordnung in geänderter Reihenfolge abgehandelt.

Es wird sodann in öffentlicher Sitzung wie folgt verhandelt:

1. Mitteilung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Bürgermeister Dänner gibt die Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von bis zu 1.000,00 EUR für Abrissarbeiten „Scheune Dippach“ bekannt.

Teil A

2. Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Tann (Rhön)

Es wird die „Geschäftsordnung“ in der vorliegenden Form beschlossen.

**4. Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion
Antrag zur Schaffung eines Wanderpfades im Bereich östlichster Punkt des Landkreises**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Magistrat zu beauftragen zu prüfen, ob ein umweltfreundlicher und kostengünstiger grenzüberschreitender Übergang in Form eines Weges zwischen Hessen und Thüringen im Bereich des östlichsten Punktes des Landkreises Fulda geschaffen werden kann. Die Stadtverordnetenversammlung ist über das Ergebnis der Prüfung in Kenntnis zu setzen.

**5. Antrag der CDU-Stadtverordnetenfraktion
Straßenschäden auf der K 32 im innerörtlichen Bereich von Schlitzenhausen**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Magistrat zu bitten, sich bei dem Landkreis dafür einzusetzen, dass die sich abgesenkten Kanaldeckel auf der K 32 im Bereich Schlitzenhausen wieder auf Normalniveau angehoben werden. Weiterhin ist der Riss in der Straße im gleichen Bereich zu sanieren.

Blockabstimmung zu TOP 2, 4 und 5:

Ja-Stimmen: **19**

Nein-Stimmen: **0**

Enthaltungen: **0**

Teil B

3. Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion Sanierung der Landesstraße 3175 Richtung Theobaldshof

Die CDU-Fraktion stellt zu diesem TOP nachfolgenden Ergänzungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, sich beim Landkreis Fulda dafür einzusetzen, dass die Straße im Zuge der Sanierung ab Altenpflegeheim „Meo Domo“ bis zum Dietgeshof mit einem entsprechenden Fußgängerweg versehen wird.

Abstimmung: Ja-Stimmen: **19** Nein-Stimmen: **0** Enthaltungen: **0**

Sodann erfolgt die Abstimmung über den nachfolgenden Hauptantrag der SPD-Fraktion:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat der Stadt Tann (Rhön) wird gebeten, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass die Landesstraße 3175 von der Altenpflegeeinrichtung „Meo Domo“ -Beginn der Beschilderung mit 50 km/h- bis kurz hinter der Feldwege-Einfahrt zum Friedrichshof -Ende der Geschwindigkeitsbegrenzung mit 50 km/h- in beiden Fahrtrichtungen saniert wird.

Abstimmung: Ja-Stimmen: **19** Nein-Stimmen: **0** Enthaltungen: **0**

6. Unterrichtung der Stadtverordnetenversammlung über wichtige Beschlüsse des Magistrates

Bürgermeister Dänner informiert im Einzelnen über wichtige Beschlüsse des Magistrates.

7. Einbringung des Haushalts 2017 mit Investitionsprogramm 2016 – 2020

Zu Beginn der Sitzung werden jeder/jedem Stadtverordneten der Haushaltsentwurf 2017 einschließlich Stellenplan und Investitionsprogramm sowie eine CD mit näheren Informationen zum Haushalt 2017 (Excel-Tabellen) und Erläuterungen zum Investitionsprogramm ausgehändigt.

Der Stadtverordnetenvorsteher und die Fraktionsvorsitzenden erhalten zusätzlich noch die Haushaltsanmeldungen der Ortsbeiräte.

Der Magistrat legt der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 97 (1) HGO den Entwurf der Haushaltssatzung 2017 nebst Stellenplan und Investitionsprogramm 2016 – 2010 zur späteren Beratung und Beschlussfassung vor.

Bürgermeister Dänner informiert ausführlich über die Gesamthaushaltssituation sowie über einzelne Projekte im Haushaltsentwurf 2017.

8. Intensivierung der Interkommunalen Zusammenarbeit zwischen der Stadt Tann (Rhön) und den Gemeinden Hilders und Ehrenberg (Rhön) – Grundsatzbeschluss

Die interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) in Tann (Rhön), Hilders und Ehrenberg (Rhön) hat bislang innerhalb der vorhandenen Strukturen stattgefunden. Immer wieder gab es Forderungen seitens der Gremienmitglieder und Fraktionen, die Zusammenarbeit im Ulstertal zu verstärken. Die Bürgermeister haben sich ausgehend von diesem IKZ-Stadium sowie der Analyse des Hess. Kompetenzzentrums IKZ und der Kommunalabteilung im Innenministerium intensiv mit der Frage befasst, welche weitere Chancen IKZ in Tann (Rhön), Hilders und Ehrenberg (Rhön) in der Zukunft noch bieten kann und welche Risiken damit verbunden

sind. Die gemeinsam gewonnene Erkenntnis ist, dass grundsätzlich strukturelle Veränderungen erforderlich sind, um Qualität, Quantität und Wirtschaftlichkeit der kommunalen Leistungen dauerhaft zu erhalten und bedarfsgerecht zu entwickeln.

Es werden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Tann (Rhön) und die Gemeindevertretungen der Gemeinden Ehrenberg (Rhön) und Hilders sind sich – unabhängig von der konkreten Ausgestaltung – darüber einig, langfristig gemeinsam eine effiziente und kostengünstige kommunale Struktur zu schaffen, die den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger Rechnung trägt.
2. Der Magistrat der Stadt Tann (Rhön) und die Gemeindevorstände der Gemeinden Hilders und Ehrenberg (Rhön) sollen deshalb bis zum 30.06.2018 eine entscheidungsreife Beschlussvorlage für die Schaffung einer zukunftsfähigen Verwaltungs- und Kommunalstruktur in der Stadt Tann (Rhön) und den Gemeinden Hilders und Ehrenberg (Rhön) auf Basis einer Machbarkeitsstudie erarbeiten. Die Entscheidung in den Vertretungskörperschaften ist bis zum 31.12.2018 angestrebt.
3. In den Erarbeitungsprozess dieser Beschlussvorlage sind die politischen Gremien ebenso einzubinden wie die Mitarbeiterschaft, Bürgerinnen und Bürger, Feuerwehren, Aufsichtsbehörden und sonstige betroffenen Behörden, Organisationen und Verbände. Der Entscheidungsprozess ist von Anfang an transparent zu gestalten.
4. Für den Prozess und die zu vergleichenden Strukturmodelle gelten folgende einheitliche Vorgaben:
 - a) Fördermittel für den Erarbeitungsprozess, insbesondere für den Einsatz externer Begleitung, sind zu nutzen, etwaige spätere Projektförderungen für die Umsetzung sind in die vergleichende Betrachtung einzubeziehen. Zur Gewinnung von Fördermitteln bzw. zur Höhe der Entschuldung der Ulstertalgemeinden sind mit den zuständigen Stellen verbindliche Lösungen notwendig.
 - b) Sämtliche Modelle sollen gegenwärtigem Kommunalrecht entsprechen, die Inanspruchnahme von Experimentierklauseln ist auf ein Minimum zu beschränken.
 - c) Unabhängig von der rechtlichen Organisation der Verwaltung sind die vorhandenen Verwaltungsstandorte (Rathäuser) sowie ein örtliches Leistungsangebot in allen Modellen beizubehalten.
 - d) Die Strukturveränderungen sind ohne betriebsbedingte Kündigungen zu realisieren.
 - e) Die Identifikation der Einwohnerschaft mit ihrer Kommune und mit ihrem Stadt-/Ortsteil ist ein hohes Gut. Die verschiedenen Modelle haben dies zu berücksichtigen und entsprechende Beteiligungs-/Mitwirkungsangebote auf dieser Ebene vorzusehen.
5. Die zu erarbeitende Beschlussvorlage soll -ausgehend von den vorhandenen politisch-administrativen Strukturen in der Stadt Tann (Rhön) und den Gemeinden Hilders und Ehrenberg (Rhön)- die rechtlich-organisatorische Machbarkeit, die Akzeptanz durch die Einwohner und die ökonomischen Effekte aufzeigen. Eine (teilweise) gemeinsame Kommunalverwaltung für Tann (Rhön), Hilders und Ehrenberg (Rhön) ließe sich nach dem in Hessen geltenden Kommunalrecht nach dem derzeitigen Erkenntnisstand auf drei Arten verwirklichen:
 - I. Eine verstärkte Zusammenarbeit in verschiedenen Bereichen (z.B. Zweckverbände)
 - II. Gemeindeverwaltungsverband
 - III. Fusion zu einer Stadt- bzw. Stadtgemeinde
6. Sämtlich derzeit laufende Projekte zur interkommunalen Zusammenarbeit bleiben hiervon unberührt. Über den Projektfortschritt werden die Gremien laufend informiert.

Abstimmung: Ja-Stimmen: **17** Nein-Stimmen: **2** Enthaltungen: **0**

9. Verwaltungskostensatzung der Stadt Tann (Rhön)

Es wird die Verwaltungskostensatzung der Stadt Tann (Rhön) in der vorgelegten Form beschlossen.

Abstimmung: Ja-Stimmen: **17** Nein-Stimmen: **2** Enthaltungen: **0**

10. Förderantrag des Vereines „Füreinander Da Sein e. V.“ in Kooperation mit der Stiftung „Miteinander in Hessen“ zur Projektunterstützung durch die Stadt Tann (Rhön)

Im Verlaufe der Behandlung dieses TOP stellt die FDP-Fraktion einen konkurrierenden Hauptantrag zwecks Abstimmung.

Der Stadverordnetenvorsteher Neubert stellt anschließend fest, dass die erforderliche Begründung lt. Geschäftsordnung (GO) fehlt und stellt den Antrag der FDP-Fraktion zwecks Klärung der Zulassung zur Abstimmung.

Abstimmung: Ja-Stimmen: **2** Nein-Stimmen: **15** Enthaltungen: **2** (Antrag somit nicht zugelassen)

Sodann erfolgt die Abstimmung über den nachfolgend aufgeführten ursprünglichen Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, das Projekt des Vereines „Füreinander Da Sein e.V.“ mit dem Arbeitstitel „Raus aus der Einsamkeit – Zeit für Gespräche und Kontakte“ mit 3.600,00 EUR für das Jahr 2017 zu unterstützen. Hierfür werden außerplanmäßige Mittel bereitgestellt.

Weiterhin nimmt die Stadtverordnetenversammlung zustimmend zur Kenntnis, dass ein Ansatz im HH-Plan 2017 i.H.v. 3.600,00 EUR geschaffen wird sowie in gleicher Höhe für die Finanzplanung 2018.

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Stiftung „Miteinander in Hessen; Projekt Land mit Zukunft“ hat der Verein „Füreinander Da Sein e.V.“ ein Förderprojekt eingereicht. Dieses wurde kürzlich seitens der Landesstiftung mit einer Förderquote von 50% bewilligt. Ein nicht unerheblicher Mittelanteil wird durch Eigenmittel des Vereines sowie Spenden aufgebracht. Die Unterstützung durch die Stadt Tann (Rhön) wird mit insgesamt 7.175,00 EUR über den gesamten Projektzeitraum von 2 Jahren veranschlagt. Das Gesamtvolumen des Projektes beträgt 36.950,00 EUR.

Abstimmung: Ja-Stimmen: **14** Nein-Stimmen: **4** Enthaltungen: **1**

11. Antrag der FDP-Stadverordnetenfraktion Veröffentlichung von Beschlussvorlagen, Anträgen, Protokollen und Terminen der gemeindlichen Gremien auf der Tanner Homepage

Es erfolgt die Abstimmung über den nachfolgenden Antrag der FDP-Fraktion:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Alle Sitzungstermine einschließlich der jeweiligen Tagesordnung, Beschlussvorlagen, Anträgen und Protokolle der öffentlichen Sitzungen der gemeindlichen Gremien der Stadt Tann (Rhön) werden auf der Homepage der Stadt Tann (Rhön) veröffentlicht.

Abstimmung: Ja-Stimmen: **2** Nein-Stimmen: **12** Enthaltungen: **5** (Antrag somit abgelehnt)

12. Antrag der CDU-Stadtverordnetenfraktion Öffentlicher Personennahverkehr – Verkehrsplan im Bereich von Tann

Seitens der CDU-Fraktion wird zu diesem TOP aufgrund der Empfehlung des AfBWWuS ein Änderungsantrag und seitens der FDP-Fraktion ein konkurrierender Hauptantrag vorgelegt.

Sodann wird zunächst über den nachfolgend aufgeführten Änderungsantrag der CDU-Fraktion wie folgt abgestimmt:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass bei der Überarbeitung des neuen ÖPNV-Planes weder Verbindungen im Bereich von Tann gestrichen werden noch gesonderte Zuzahlungen entstehen.

Abstimmung: Ja-Stimmen: **18** Nein-Stimmen: **0** Enthaltungen: **1**

Sodann wird über den Hauptantrag der CDU-Fraktion unter Berücksichtigung des zuvor beschlossenen Änderungsantrages abgestimmt:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass bei der Überarbeitung des neuen ÖPNV-Planes keine Verbindungen im Bereich von Tann gestrichen werden.

Abstimmung: Ja-Stimmen: **18** Nein-Stimmen: **0** Enthaltungen: **1**

13. Anfragen und Mitteilungen

- **Bürgermeister Dänner beantwortet die vorliegende Anfrage der CDU-Stadtverordnetenfraktion bezüglich der Thematik „papierloses Büro im Rathaus“:**
Das Thema Digitalisierung wird in der heutigen Zeit sowohl für Unternehmen als auch für Verwaltungen immer wichtiger. Aufgrund der zunehmenden Flut von elektronischen Dokumenten wie E-Mails, digitalen Faxen oder elektronischen Rechnungen gilt es perspektivisch nach Lösungen zu suchen, um die Verwaltung in diesem Bereich zu modernisieren und den sich verändernden Rahmenbedingungen anzupassen.
So wurde im Jahr 2014 für die Stadtverwaltung ein neues Dokumentenmanagementsystem eingeführt, welches auch modular erweiterbar ist hinsichtlich Sitzungsdienst sowie Ratsinformationssystem für die Gremienarbeit. Insbesondere ein digitales Gremieninformationssystem mit papierlosen Sitzungen wurde in mehreren Kommunen bereits eingeführt bzw. befindet sich derzeit in der Diskussion.
Leider kann die volle Leistung unseres Dokumentenmanagementsystems momentan nicht abgerufen werden, da die Leitungskapazitäten in der gemeinsamen EDV-Infrastruktur mit der Gemeinde Hilders dies noch nicht zulassen. Im Zuge der Breitbandoffensive des Landkreises wird sich hier hoffentlich zeitnah eine Verbesserung ergeben. Derzeit wird in der Stadtverwaltung die sogenannte E-Post eingeführt, eine elektronische, kostengünstige Alternative zum normalen Postbrief. Nach einer anfänglichen Testphase ist es angedacht ab dem Jahr 2018 beispielsweise alle Gebührenbescheide über dieses Verfahren zu versenden.
Verwaltungsintern wird zukünftig, insofern die EDV-Leitungsinfrastruktur dies zulässt, über eine weitere papierlose Verbesserung von Arbeitsabläufen nachgedacht werden. Beispielsweise könnte ein papierloses Anordnungswesen auf den Weg gebracht werden. Auch wird die Digitalisierung in Bezug auf den Bürger weiter zunehmen. Derzeit ist es bereits möglich Führungszeugnisse oder Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister online über unsere Homepage zu beantragen. Auch Wahlscheine können bereits online beantragt werden sowie viele Formulare abgerufen werden. Hierbei ist die Nutzungsquote leider noch sehr gering.
- **Bürgermeister Dänner beantwortet die vorliegende Anfrage der UWG-Stadtverordnetenfraktion bezüglich der Unterpunkte 1) „Nachtabschaltung Straßenbeleuchtung“ und 2) „Einsparungen und Stand der Übertragung von Pflegearbeiten an städt. Spielplätzen“ und weist darauf hin, dass der Unterpunkt 3) „Betriebsführung DGH's“ in der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung beantwortet wird.**

1.) Einsparungen Straßenbeleuchtung

Welche Kosten entstehen der Stadt Tann durch das Betreiben der Straßenbeleuchtung nach dem derzeitigen technischen Stand in einer Betriebsstunde? Wie hoch sind folglich die Einsparungen, die durch die Nachtabschaltung der Straßenbeleuchtung in einem Jahr nach dem jetzigen Stand der Technik erreicht wird?

Die Stadt Tann (Rhön) konnte durch die LED-Umstellung der Straßenbeleuchtung sowie die 3-stündige Nachtabschaltung Kosten i.H.v. ca. 20.000,00 € pro Jahr einsparen.

Basierend auf den aktuellen, verbindlichen Zählerwerten der Straßenbeleuchtung vom 31.12.2016 werden alleine durch die Nachtabschaltung jedes Jahr 4.500,00 € eingespart. Dies entspricht einer Einsparung pro Nachtabschaltungsstunde in Höhe von 1.500,00 € pro Jahr.

Die schlecht recherchierten Zahlen, die in den letzten Wochen von Dritten verbreitet und kommuniziert wurden, sind somit schlicht und ergreifend falsch und entbehren jeglicher Grundlage.

Durch weitere Wechsel von konventionellen Leuchtmitteln in LED-Leuchtmittel, welche die Stadt Tann (Rhön) im Laufe des Jahres 2017 vornehmen möchte, sind darüber hinaus nicht unerhebliche zusätzliche Einsparungen im Bereich der Straßenbeleuchtung möglich.

2.) Einsparungen Spielplätze

Wie hoch sind die Einsparungen durch das Übertragen der Pflegearbeiten für die Spielplätze auf die Stadtteilgemeinschaften pro Jahr? Wurde für alle Spielplätze eine Lösung gefunden oder besteht nach dieser Beschlusslage die Gefahr, dass einzelne Spielplätze zurück zu bauen sind?

Bis auf 4 Spielplätze wurden die Mäharbeiten seitens der Ortsgemeinschaft bereits übernommen. Bei den noch ausstehenden Spielplätzen in Günthers, Dippach, Lahrbach und Neuswarts gehen wir momentan fest davon aus, dass eine Übernahme der Mäharbeiten in diesem Jahr erfolgen wird. Dadurch sehen wir gegenwärtig keine Gefahr, dass aufgrund der aktuellen Beschlusslage der Stadtverordnetenversammlung vom 12.12.2014 Spielplätze zurückgebaut werden müssen, mit Ausnahme des Spielplatzes in Schlitzenhausen, der bereits im Jahr 2015 zurückgebaut wurde.

Die Einsparungen alleine aus der Übertragung der Grünflächenmäharbeiten betragen inkl. der noch ausstehenden 4 Spielplätze 6.400 EUR pro Jahr. Hinzu kommen nicht genau bezifferbare Einsparungen von internen Bauhofkosten für Mäharbeiten des Spielplatzes Theobaldshof (dieser wurde bisher im Vgl. zu den anderen Plätzen nicht fremd vergeben) und nicht unerhebliche Einsparungen im Bereich Heckenschnitt.

Eine bereits in 2014 erfolgte Verfahrensänderung beim Sandaustausch führte zu einer zusätzlichen jährlichen Ersparnis von 1.800 EUR pro Jahr.

- **Bürgermeister Dänner lädt die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrates ein zur Teilnahme an der Jahreshauptversammlung der Feuerwehren der Stadt Tann (Rhön).**
- **Bürgermeister Dänner informiert über den derzeitigen Stand des vorläufigen Rechnungsergebnisses für das HH-Jahr 2012.**

Schluss der Sitzung: 21:50 Uhr